

MERKBLATT zur Stiftungsratswahl 2025 - Amtsperiode 2025 - 2029

Die Amtsperiode beträgt gemäss Organisationsreglement Art. 2.1 4 Jahre. Sie beginnt am 1. Juli 2025 und endet am 30. Juni 2029. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 4 Mitgliedern.

Wer darf wählen?

Gemäss Organisationsreglement Art. 6.1: Die Vorsorgekommission eines angeschlossenen Betriebes bestimmt die Delegierten an die Delegiertenversammlung. Delegierte sind Mitglieder der Vorsorgekommission. Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach der Anzahl der Versicherten des angeschlossenen Betriebes:

Firmen mit

- 1 bis 10 Versicherte	entsenden max.	1 Delegierten
- 11 bis 30 Versicherte	entsenden max.	2 Delegierte
- 31 und mehr Versicherte	entsenden max.	3 Delegierte

Die Zutrittskontrolle an der Mitgliederversammlung stellt sicher, dass nicht gegen die Bestimmungen des Organisationsreglements verstossen wird.

Wer darf als Stiftungsrat/Stiftungsrätin kandidieren?

Art. 6.4: In den Stiftungsrat wählbar sind die in der Stiftung versicherten Mitglieder der Vorsorgekommission oder Personen, die in leitenden Organen (Geschäftsleitung, Verwaltungsrat) der angeschlossenen Firma tätig sind und das 70. Altersjahr noch nicht erreicht haben — passives Wahlrecht. Mehr dazu auf [www.alsapk.ch / Service / SR-Wahlen](http://www.alsapk.ch/Service/SR-Wahlen)

Als Arbeitnehmervertreter/in gilt im allgemeinen eine Person, welche keine wesentlichen Entscheidungen in einer Unternehmung treffen kann.

Wahlverfahren

1. Die Vorsorgekommission wählt einen Kandidaten/eine Kandidatin aus ihrem Kreis und meldet diesen Vorschlag mit dem Formular „Kandidatenvorschlag“ bis zum 30. April 2025 der ALSA PK, Rietstrasse 4, 8640 Rapperswil.
2. Nach dem Meldeschluss (30. April 2025) wird eine Kandidatenliste erstellt und den Vorsorgekommissionen als Information zugestellt. Nach diesem Datum eingehende Vorschläge werden nicht mehr berücksichtigt und können nicht an der Wahl teilnehmen.
3. An der Delegiertenversammlung werden die Mitglieder des Stiftungsrats in einer offenen Wahl durch die anwesenden Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Delegierten gewählt. Die Arbeitnehmer wählen ihre Vertretung und die Arbeitgeber wählen ihre Vertretung.
4. Die neue Amtsperiode beginnt am 1. Juli 2025 und endet am 30. Juni 2029.

Für Informationen zu Aufgaben und Verantwortung eines Stiftungsrats/einer Stiftungsrätin stehen wir gerne zur Verfügung. Rufen Sie einfach an: Harry Ziltener, Geschäftsführer ALSA PK, 055 222 12 22 oder Email an harry.ziltener@alsapk.ch. Weitergehende Informationen sind auch im Internet erhältlich: [www.alsapk.ch / Service / SR-Wahlen 2025](http://www.alsapk.ch/Service/SR-Wahlen2025)

